



## **Fünfte Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät für das Fach „Geschichte“ als Kernfach und Ergänzungsfach in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 21. Dezember 2017**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 5. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 10/2009, S. 965) zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 10. Juni 2016 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 4/2016, S. 175). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 28. November 2017 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 19. Dezember 2017 der Änderung zugestimmt.

Der Präsident hat die Änderungsordnung am 21. Dezember 2017 genehmigt.

### **Artikel 1 Änderung der Studienordnung**

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:  
„(1) Für das Studium im Kernfach sind folgende Fremdsprachen spätestens bis zur Anmeldung des Vertiefungsmoduls (Hist 4xx) nachzuweisen:  
a) drei moderne Fremdsprachen gem. B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER)  
oder  
b) eine moderne Fremdsprache gem. B 1 GER und eine zweite gem. B 2 GER  
oder  
c) zwei moderne Fremdsprachen gem. B 1 GER und fortgeschrittene Lateinkenntnisse oder vergleichbare Kenntnisse in einer anderen alten Sprache.“
2. § 3 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:  
„(3) Für das Studium im Ergänzungsfach sind folgende Fremdsprachen spätestens bis zur Anmeldung des zweiten Aufbaumoduls (Hist 303) nachzuweisen:  
a) zwei moderne Fremdsprachen Niveau B 1  
oder  
b) eine moderne Fremdsprache Niveau B 1 und Fortgeschrittenenkenntnisse in einer alten Sprache.“
3. Der Titel des § 5 „Sprachanforderungen und -nachweise“ wird in „Ziel des Studiums“ korrigiert.
4. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a. Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:  
„(4) Der Nachweis der Sprachkenntnisse für das Kernfach erfolgt im Rahmen der Prüfungsanmeldung für das Vertiefungsmodul (Hist 411–433).  
Die Anmeldung der Bachelorarbeit (Hist 500) erfordert neben 140 LP die Prüfungsanmeldung für ein Vertiefungsmodul (Hist 411–433).  
Der Nachweis der Sprachkenntnisse für das Ergänzungsfach erfolgt im Rahmen der Prüfungsanmeldung für das Modul Hist 303.“



- b. Die Absätze 4 - 6 werden zu den Absätzen 5 - 7.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2018 in Kraft.

Jena, 21. Dezember 2017

Prof. Dr. Walther Rosenthal  
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena